



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 22. Feb. 1994

Nr. 252

8

Zonenplanänderung «Galgenholzstrasse» / EG Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 85 der Sitzung vom 8. Februar 1994 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der Zonenplanänderung Galgenholzstrasse. Im Gebiet Hummel wird ein Teilbereich der Parzelle Nr. 5.0260 entlang der Galgenholzstrasse von der Zone für Gewerbe und Kleinindustrie in die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone umgezont. Der Stadtrat weist darauf hin, dass nach wie vor eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauten - im Gegensatz zur Realisierung von gewerblicher und kleinindustrieller Nutzungen - bestehe. Planerische Überlegungen zeigten, dass durch eine Mischzone vor allem hinsichtlich des Lärmschutzes zwischen der Zone für Gewerbe und Kleinindustrie und der reinen Wohnzone ein Übergangsbereich geschaffen werden könne. Im Vergleich zu den noch vorhandenen Baulandreserven für Gewerbe und Industrie falle eine Umzonung des betreffenden Gebietes in eine Mischzone kaum ins Gewicht. Aufgrund der Akten der Gemeinde ist zu schliessen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. Die Planänderung erscheint zweckmässig. Einer Genehmigung der Planänderung steht somit in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die vom Gemeinderat Frauenfeld am 1. Dezember 1993 beschlossene Zonenplanänderung Galgenholzstrasse (Parzelle Nr. 5.0260) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

Mauer